

HSD NR. 877

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

05.04.2023
Nummer 877

Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften an der Hochschule Düsseldorf

Vom 05.04.2023

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Rahmenprüfungsordnung für den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften an der Hochschule Düsseldorf (RahmenPO SK) vom 20.12.2020 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 713) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe „§ 30 Bachelor- oder Masterurkunde; Staatliche Anerkennung“ durch die Angabe „§ 31 Bachelor- oder Masterurkunde; Staatliche Anerkennung“ ersetzt.
2. § 6 Abs. 1 S. 5 wird durch folgenden Satz ersetzt:
„Für die in Punkt a) genannte Gruppe sollen bis zu drei und für die in Punkt b) bis c) genannten Gruppen soll jeweils ein Ersatzmitglied gewählt werden.“
3. § 17 Abs. 5 wird folgender Satz angefügt:
„Im Verlauf des Studiums wird in den ersten beiden Fällen des Ausschöpfens der Zahl der Prüfungsversuche gemäß Satz 1 1. Halbsatz jeweils ein zusätzlicher Prüfungsversuch auf die modulzugehörigen Prüfungen gewährt. Nach einer nicht bestandenen modulzugehörigen Prüfung gemäß Satz 4 bietet der Fachbereich dem*der betroffenen Studierenden ein Beratungsgespräch an.“
4. In § 23 werden die Wörter „die Prüfenden“ durch die Wörter „die zu Prüfenden“ ersetzt.
5. In § 26 Abs. 3 S. 3 werden die Wörter „und 3“ gestrichen.

6. Im Ordnungstext wird die Angabe „§ 30 – Bachelor- oder Masterurkunde; Staatliche Anerkennung“ durch die Angabe „§ 31 – Bachelor- oder Masterurkunde; Staatliche Anerkennung“ ersetzt.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.03.2023 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 14.12.2022, 23.12.2022 und 04.01.2023 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 31.03.2023.

Düsseldorf, den 05.04.2023

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs
Sozial- und Kulturwissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Irene Dittrich

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.